

99099008037001, 99099008037001

Staatsangehörigkeitsausweis beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109354111/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099008037001, 99099008037001
Leistungsbezeichnung I	Staatsangehörigkeitsausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Staatsangehörigkeitsausweis beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Staatsangehörigkeitsrecht, Deutsche Vorfahren, Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeitsbehörde, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeitsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Ausweise und Dokumente (1070000), Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_30.html
Teaser	Sie können die verbindliche Feststellung Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit beantragen, wenn Sie ein berechtigtes Interesse daran haben.
Volltext	Sie können einen Antrag auf Feststellung des Bestehens Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit stellen, wenn es dafür ein begründetes Feststellungsinteresse gibt. Ein Feststellungsinteresse liegt beispielsweise vor, wenn • deutsche Behörden oder Gerichte nach eigener Prüfung bereits vorliegender Nachweise (zum Beispiel deutscher Identitätspapiere oder Geburtsurkunden) von Ihnen verlangen, dass Sie fortbestehende Zweifel an Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit von der Staatsangehörigkeitsbehörde klären lassen, oder • Sie ausnahmsweise trotz Vorlage eines gültigen deutschen Identitätsnachweises (zum Beispiel Pass oder Personalausweis) bei deutschen oder ausländischen Behörden oder Gerichten den Nachweis Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit mit einer besonderen Urkunde führen müssen. Stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde auf Ihren

Modul

Sachverhalt

Antrag hin fest, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erhalten Sie darüber eine besondere Urkunde (Staatsangehörigkeitsausweis).

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Identitätsnachweis (Ausländischer Pass, anerkanntes ausländisches Passersatzpapier oder ein anderes amtliches ausländisches Identitätsdokument mit Lichtbild, beispielsweise ein Personalausweis oder eine Identitätskarte)
 - Nachweise, dass die deutsche Staatsangehörigkeit jedenfalls früher einmal besessen wurde und gegebenenfalls auch gegenwärtig noch besessen wird:
 - deutsche Personaldokumente (zum Beispiel Reisepass, Kinderausweis, Personalausweis),
 - Einbürgerungsurkunden,
 - Bescheinigungen oder Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option,
 - Spätaussiedlerbescheinigungen,
 - Vertriebenenausweise,
 - Registrierscheine,
 - Flüchtlingsausweise,
 - Ernennungsurkunden (bei Beamten),
 - Staatsangehörigkeitsausweise,
 - Heimatscheine,
 - Urkunden oder Ausweise über Rechtsstellung als Deutsche oder Deutscher oder
 - Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte (zum Beispiel Nachweise über - früheres - Heimatrecht, Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigungen über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht).

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder vermuten dies zumindest (zum Beispiel weil Sie deutsche Vorfahren haben).
 - Sie halten sich gewöhnlich in Deutschland auf.
 - Sie müssen ein berechtigtes Interesse an der Feststellung glaubhaft machen. Ein solches Interesse ist glaubhaft, wenn Sie bestimmte Tatsachen angeben, die es für die Staatsangehörigkeitsbehörde überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass die Feststellung des Bestehens der deutschen

Modul	Sachverhalt
	Staatsangehörigkeit zu einem schutzwürdigen Zweck sachdienlich ist (beispielsweise deshalb, weil eine deutsche öffentliche Stelle Zweifel an Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit hat und die Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises ausdrücklich verlangt).
Kosten	Die Gebühr für die Feststellungsentscheidung beträgt 51 EUR Bemerkung: Aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses kann gegebenenfalls Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung gewährt werden. Für die Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises fallen keine zusätzlichen Kosten an. Für besondere Versandoptionen (z. B. als Einschreiben oder mit Nachnahme) werden zusätzlich kostendeckende Auslagen erhoben. Ein Staatsangehörigkeitsausweis wird nur übersandt, wenn die Feststellungsgebühr und etwaige Auslagen vorausbezahlt wurden oder eine Übersendung per Nachnahme gewünscht wird
Verfahrensablauf	• Die Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit und die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises müssen Sie bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde beantragen. • Bei Bedarf kann eine persönliche Beratung in der Staatsangehörigkeitsbehörde erforderlich sein. • Verwenden Sie für Ihre Antragstellung das dazu von der Staatsangehörigkeitsbehörde zum Download bereitgestellte oder Ihnen auf Anforderung zugeschickte Antragsformular. • Reichen Sie das von Ihnen vollständig ausgefüllte Antragsformular mit sämtlichen Unterlagen (siehe „Erforderliche Unterlagen“) in gut lesbaren Kopien (auf weißem Papier, DIN A4) bei der Staatsangehörigkeitsbehörde ein. • Nach Eingang der Antragsunterlagen wird sich die Staatsangehörigkeitsbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen. Vorher brauchen Sie weiter nichts zu tun.

Modul	Sachverhalt
	• Im Verlauf des Verfahrens wird die Staatsangehörigkeitsbehörde Sie auffordern, ihr die Originalunterlagen zur Überprüfung vorzulegen; Sie erhalten die Unterlagen anschließend sofort zurück.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Antragsbearbeitung hängt unter anderem von der sachlichen Richtigkeit Ihrer Angaben und der Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen ab. Im Übrigen kommt es darauf an, welche gegebenenfalls schwierigen Sachverhalte ermittelt werden müssen, um die beantragte Feststellung treffen zu können. Je nachdem kann es bis zu einer abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag wenige Wochen oder auch länger als ein Jahr dauern.
Frist	Der Staatsangehörigkeitsausweis wird unbefristet ausgestellt.
weiterführende Informationen	https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Feststellung_Start/Feststellung/Feststellung_node.html
Hinweise	• Staatsangehörigkeitsausweise werden nur ausgestellt, wenn dies zum Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit bei deutschen oder ausländischen öffentlichen Stellen notwendig oder im Einzelfall zumindest konkret nützlich ist (zum Beispiel für eine Verbeamtung oder Adoption). Ist das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nicht zweifelhaft, wird Feststellungsanträgen grundsätzlich nicht entsprochen. • Der Staatsangehörigkeitsausweis ist kein Identitätsnachweis. Er kann nicht für Reisen oder als Ausweisersatz verwendet werden. • In aller Regel benötigen Sie keinen Staatsangehörigkeitsausweis, um nachzuweisen, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es genügt dazu grundsätzlich, dass sie einen gültigen deutschen Pass oder einen gültigen deutschen Personalausweis vorlegen. Einen Staatsangehörigkeitsausweis sollten Sie deshalb nur beantragen, wenn Sie dazu von einer amtlichen Stelle in Textform aufgefordert wurden.
Rechtsbehelf	Im Land Brandenburg: Widerspruch gegen die Entscheidung der Staatsangehörigkeitsbehörde

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Deutsche Staatsangehörigkeit Feststellung des Bestehens auf Antrag • Ein Staatsangehörigkeitsausweis wird ausgestellt, wenn die Staatsangehörigkeitsbehörde das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit feststellt. • Die Staatsangehörigkeitsbehörde stellt das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit fest, wenn ein berechtigtes Feststellungsinteresse glaubhaft gemacht wird. • Ein berechtigtes Feststellungsinteresse besteht, wenn • bestimmte Zweifel deutscher öffentlicher Stellen (Behörden oder Gerichte) am Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit zu klären sind oder • ganz ausnahmsweise ein besonderer urkundlicher Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit bei deutschen oder ausländischen Behörden oder Gerichten erforderlich ist. • Die Entscheidung der Staatsangehörigkeitsbehörde ist gebührenpflichtig. • Der Staatsangehörigkeitsausweis wird unbefristet ausgestellt. • zuständig: die am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (Lebensmittelpunkt) der antragstellenden Person zuständige deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde Zuständig im Land Brandenburg: die Staatsangehörigkeitsbehörde des Landkreises/ der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für die Bearbeitung des Antrags ist die am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts der antragstellenden Person zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde zuständig.
Formulare	Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Apply for a citizenship card, Staatsangehörigkeitsausweis beantragen